

Neues zu Kündigung, Aufhebung und Befristung im Arbeitsrecht

10. September 2024, Düsseldorf, Clayton Hotel
Nr. 014812

Kostenbeitrag:

345,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Fachinstitut für Arbeitsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
arbeitsrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Dienstag, 10. September 2024

13.30 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

17.00 – 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Düsseldorf, Clayton Hotel
Immermannstraße 41
40210 Düsseldorf
Tel. 049 211 8340

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten sind auf www.anwaltsinstitut.de unter der Veranstaltung abrufbar.

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Neues zu Kündigung, Aufhebung und Befristung im Arbeitsrecht

10. September 2024
Düsseldorf

Prof. Dr. Markus Stoffels

Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Stoffels, Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Inhalt

In dem Vortrag werden aktuelle Trends in Rechtsprechung und Literatur zu den praktisch relevanten Gebieten des Arbeitsrechts, d. h. zum Kündigungsrecht, zum Aufhebungsvertrag und zum Befristungsrecht dargestellt. Für ausgewählte Entscheidungen erläutert der Referent deren Kontext und Auswirkungen für die Praxis, zeigt vermeidbare Fehler auf und gibt Handlungsanleitungen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Fehlerquellen bei der betriebsbedingten Kündigung, die in der wirtschaftlichen Krise zunehmend an praktischer Bedeutung gewinnt, liegen. Darüber hinaus erläutert der erfahrene Referent Besonderheiten bei Kurzarbeit, Änderungskündigung und bei der Kündigung des GmbH-Geschäftsführers. Beim Aufhebungsvertrag wird die nachträgliche Lösung vom Aufhebungsvertrag ebenso behandelt wie aktuelle Besonderheiten der AGB-Kontrolle und die Abgrenzung zur nachträglichen Befristung. Ein aktuelles Update zum Befristungsrecht rundet den Online-Vortrag ab.

Arbeitsprogramm**I. Kündigungsrecht**

1. Betriebsbedingte Kündigungen
 - a) Allgemeiner Überblick
 - b) Unternehmerische Entscheidung – Aufgabenverlagerung im Konzern
 - c) Betriebsbedingte Kündigung und Kurzarbeit
 - d) Betriebsbedingte Kündigung bei fortgesetzter Inanspruchnahme von Leiharbeit
 - e) Betriebsbedingte Kündigungen bei anderweitig freien Arbeitsplätzen
 - f) Berücksichtigung der Rentennähe bei der Sozialauswahl
 - g) Annahmeverzug nach Kündigung
2. Änderungskündigung
 - a) Fehlerquellen bei der Änderungskündigung
 - b) Änderungskündigung zur Absenkung der Vergütung
 - c) Änderungskündigung zur Einführung von Kurzarbeit
 - d) Homeoffice als Alternative zur betriebsbedingten Änderungskündigung?
3. Nachweis des bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 NachwG)

II. Aufhebungsvertrag

1. Nachträgliche Lösung vom Aufhebungsvertrag
 - a) Widerruf nach Verbraucherschützenden Vorschriften
 - b) Schadensersatz wegen Verletzung des Gebots fairen Verhandeln
 - c) Anfechtung wegen widerrechtlicher Drohung

2. Aufhebungsvertrag im Zusammenhang mit der Übertragung einer Organstellung
3. Aufhebungsvertrag und Betriebsübergang
4. Abgrenzung zur nachträglichen Befristung
5. „Vorteilhafter“ Aufhebungsvertrag mit Betriebsratsmitglied als „Begünstigte“

III. Befristungsrecht

1. Schriftformerfordernis
2. Sachgrundbefristung
 - a) Vorübergehender Bedarf
 - b) Vertretung
 - c) Eigenart der Arbeitsleistung – Führungskraft
 - d) Missbrauchskontrolle bei Kettenbefristungen
3. Sachgrundlose Befristung
 - a) Zeitliche Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots
 - b) Derselbe Arbeitgeber
 - c) Neuabschluss und Verlängerungsvereinbarung
4. Neu eingefügter § 15 Abs. 3 TzBfG in Umsetzung der Arbeitsbedingungen-RiLi
5. Ausblick: der noch nicht umgesetzte Koalitionsvertrag